

Antrag Kompensation des Musikschulunterrichts bei hoher wöchentlicher Unterrichtsbelastung
Voraussetzungen und Vorgehen

- Die im Lehrplan definierte maximale wöchentliche Unterrichtszeit* muss erreicht oder überschritten sein.
- Die Kompensation darf nur in einem Fach stattfinden, in dem der Schüler oder die Schülerin auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Wenn möglich findet der Unterricht der Musikschule während der kompensierten Lektion statt. Bei Bedarf kann die Kompensation aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
- Wenn die Schulanlage verlassen wird, liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Kompensation einer Lektion wird von den Eltern in Absprache mit der Musikschule bei der Leitung der Volksschule beantragt. > **Einreichfrist:** 30. Juni

Angaben Antragsteller

Name/Vorname des Kindes:

Adresse: Telefonnummer:

Schulhaus: Klasse: Name Klassenlehrperson:

Angaben zur wöchentlichen Unterrichtsbelastung:

Unterricht	Anzahl Lektionen
obligatorischer Unterricht	
Angebot der Schule (Wahlfächer)	
Kirchliche Unterweisung/Religionsunterricht	
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	
Musikschulunterricht	
Total Anzahl Lektionen	

Hiermit bestätigen wir, dass die maximale wöchentliche Unterrichtszeit erreicht oder überschritten wird und beantragen für (Name des Kindes) die Kompensation einer Lektion vom obligatorischen Unterricht.

In Absprache mit der Musikschule schlagen wir für die Kompensation folgende mögliche Zeitfenster vor:

Unterschrift Schüler/Schülerin:

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Lehrperson Musikschule:

*Maximale Unterrichtszeit pro Woche:	1./2. Klasse	27 Lektionen
	3./4. Klasse	31 Lektionen
	5./6. Klasse	34 Lektionen
	7. - 9. Klasse	38 Lektionen

(Von der Leitung Volksschule auszufüllen)

 Dem Antrag wird stattgegeben: Ja Fach / Zeit:

 Nein Begründung:

Datum, Unterschrift Leitung Volksschule: